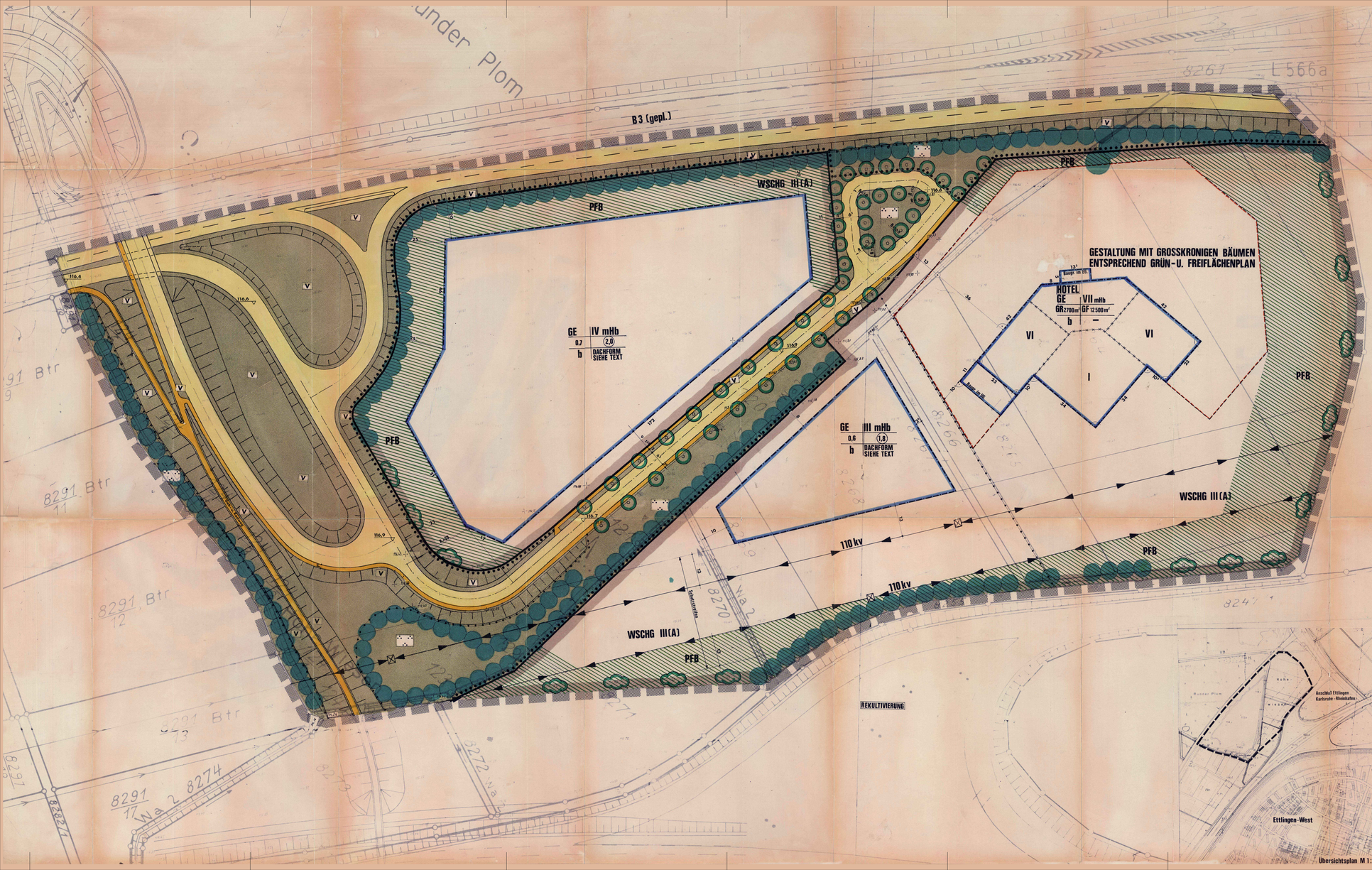


Übersichtsplan M 1:5000

PLANZEICHEN

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG — 9 Abs.1 Nr.1 BBauG u. BauNVO

- GE — GEWERBEGEBIET
- HOTEL — BESONDERER NUTZUNGSZWECK 9(1) Nr.9 BBauG
- 0,7 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- (1,4) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- GR 3600m² — GRUNDFLÄCHE (als Höchstgrenze)
- GF 6700m² — GESCHOSSFLÄCHE (als Höchstgrenze)
- VII — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (als Höchstgrenze)
- mHb — MIT HOHENBESCHRÄNKUNG (siehe Text)

BAUWEISE, BAUGRENZEN — 51 Abs.1 Nr.2 BBauG u. BauNVO

- b — BESONDERE BAUWEISE (siehe Text)
- BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN / GRÜNFLÄCHEN — 9 Abs.1 Nr.11 u. 1588auG

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- V — VERKEHRSGRÜNFLÄCHEN (NOTWENDIGE GRUNDSTÜCKS-ZUFAHRTEN ZULASSIG)
- GEH – U. RADWEGE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- BÖSCHUNGEN
- PFB — BINDUNGEN ZUM ANPFLANZEN UND ZUR ERHALTUNG VON BÄUMEN U. STRÄUCHERN (siehe Text)
- PFLANZGEBOT FÜR EINZELBÄUME
- PFLANZGEBOT FÜR BAUM – U. BUSCHGRUPPEN
- ERHALTUNG VON BÄUMEN U. BAUMGRUPPEN (RESTWALDBESTAND)
- BEREICH OHNE EIN-UND AUSFAHRT

SONSTIGE FESTSETZUNGEN — 9 BBauG u. BauNVO

- FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER GESCHOSSZAHLEN
- 114,67 — GELÄNDEHÖHEN U.N.N. (BESTAND)
- 114,72 — GEPLANTE HOHENLAGE U.N.N.
- GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS

NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE FESTSETZUNGEN — 9 Abs.6 BBauG

- WSCHG III(A) — WASSERSCHUTZZONE III (A)
- FREILEITUNG DER BADENWERK AG, 110 kv (BESTAND)
- B3 (gepl.) — BUNDESSTRASSE B3 (GEPLANT) PLANFESTSTELLUNGSBESCHLUSS V. 10.1.86

NUTZUNGSSCHABLONE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE MAX. GEBÄUDEHÖHE
GRUNDFLÄCHE GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHE GESCHOSSFLÄCHENZAHL
BAUWEISE	DACHFORM U. NEIGUNG

ENTWURFSBEARBEITUNG STADTPLANUNGSAMT ETTLINGEN

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

BESCHLUSS DES GEMEINDERATES ZUR AUFSTELLUNG EINS BEBAUUNGSPLANES (§2 Abs.1 BBauG) ÜBER DAS GEBIET HOHEWIESEN/RUNDER PLOM IN ÖFFENTLICHER SITZUNG AM 27.2.85

ETTLINGEN DEN 22.7.87

DER OBERBÜRGERMEISTER
IN VERTRETUNG
Stiefel
Bürgermeister

OFFENLAGE DES BEBAUUNGSPLANES §2a Abs.6 BBauG

VOM 27.3.87 BIS 30.4.87

ETTLINGEN DEN 22.7.87

DAS PLANUNGSAMT

DER OBERBÜRGERMEISTER
IN VERTRETUNG
Stiefel
Bürgermeister

VERABSCHIEDUNG ALS SATZUNG DURCH DEN GEMEINDERAT §10 BBauG

DER BEBAUUNGSPLAN IST UNTER BEACHTUNG DES VORSTEHENDEN VERFAHRENS VOM GEMEINDERAT AM 26.5.87 ALS SATZUNG IN ÖFFENTLICHER SITZUNG BESCHLOSSEN WORDEN. ER WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

ETTLINGEN DEN 22.7.87

DER OBERBÜRGERMEISTER
IN VERTRETUNG
Stiefel
Bürgermeister

GENEHMIGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDIUMS §11 BBauG / §71 LBO

AM 28.8.87

KARLSRUHE DEN 28.8.87

FÜR DAS REGIERUNGSPRÄS.
Lüsing
Lüsing

RECHTSVERBINDLICHKEIT DES BEBAUUNGSPLANES §12 BBauG

DURCH BEKANNTMACHUNG AM 26.11.87

DIE GENEHMIGUNG, ORT UND ZEIT DER OFFENLAGE WURDEN ORTSÜBLICH BEKANNT GEGEBEN. DER BEBAUUNGSPLAN WIRD AB 26.11.87 BEIM STADTPLANUNGSAMT ZU JEDERMANNS EINSICHT BEREITGEHALTEN (§12 Satz1 BBauG)

ETTLINGEN DEN 27.11.87

DER OBERBÜRGERMEISTER
Offelie

1. FERTIGUNG

STADT ETTLINGEN

Baugebiet
Stadtteil Maßnahme Entwurf Monat Jahr
001 . 01 . 1 . 5 87

Bebauungsplan HOHEWIESEN/RUNDER PLOM

INHALT

BAURECHTSPLAN

M 1:500

STADTPLANUNGSAMT
ETTLINGEN

Bearbeitet	ges./gezeich	Datum
Speth	Schneider	19.1.87
	Aschenbr.	12.3.87
	Schneider	15.5.87